

N^o. 112.

Dienstag den 18. September

1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1184. (3)

Nr. 6149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Mladisch, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 12. Juni 1832 zu Weizelberg verstorbenen Pfarrer, Jacob Kriskav, die Tagssagung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. August 1832.

selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1182. (3)

Nr. 6153.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Michael Promberger und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreiß, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 146 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Mar. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen zu dem Ende erinnert, damit sie offenkundig zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1181. (3)

Nr. 6152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Gebhardt und seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreiß, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 147 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie offenkundig zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich

Z. 1183. (3)

Nr. 6154.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Vossand und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es

Habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreiß, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf dem, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae-Nr. 141 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 der a. G. O. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1186. (3) Nr. 17239/4097 Z. M.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an Risten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das k. k. Hauptzollamt in Laibach. — Zur Sicherstellung des Bedarfs an Risten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das hiesige Hauptzollamt auf das Militärsjahr 1833, wird am 10. k. M. October um 9 Uhr Vormittags bei dem Decornomate der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Laibach-Amtsgebäude am Schulplaze eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Der heiläufige Bedarf an Risten noch eilf verschiedenen Dimensionen beträgt 160 Stücke. Es wird jede Sorte einzeln, sodann aber mit dem Ausrufspreise der Gesamtsomme offer Bestbote, die Lieferung im Ganzen ausgedoten werden. — Die Licitationelustigen können die Bedingnisse bei dem hierortigen Decornomate vorläufig einsehen, und haben

sich übrigens für den Versteigerungs-Act mit den erforderlichen zehnpcentigen Cautionen zu versehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. Septem-ber 1832.

Z. 1179. (3)

Nr. 669/392.

A V V I S O.

In esecuzione a Riverito Circolare Decreto 23 Gennajo p. p. Nr. 902/245, inessivo a Superiore Ordine si porta a pubblica notizia, che viene aperto di nuovo il concorso al posto di Medico Condotta di prima classe del Comune di Ragusa.

Al detto posto è fissato l'annuo emolumento di 500 fiorini pagabili a trimestre per metà dalla Cassa Comunale, e per l'altra metà da quella degli ospizj, e sono annesse, e quindi obbligatorie tutte le condizioni portate dal Vigente Regolamento per le Mediche, e Chirurgiche condotte della Provincia della Dalmazia, pubblicato colla Venerata Governiale Notificazione a Stampa 23 Dicembre 1828, Nr. 24806/3513.

Chiunque crede di poter aspirare al posto suddetto, avrà ad insinuare entro sei settimane, decorribili dal di della pubblicazione dal presente Avviso, che dovrà essere promulgato ed affisso per tutta la Provincia, come pure nel territorio dei Governi di Fiume, Trieste, Lubiana, Venezia, Illirio, e Bassa Austria, la propria domanda dirittamente al Protocollo degli Esibiti di questo Ufficio Municipale, e se è impiegato per mezzo dell'Autorità, da cui dipende, corredata di autentici ricapiti comprovanti l'età, la patria, la religione, la condotta politica, e morale, gli studj percorsi, la conoscenza perfetta delle lingue italiana ed illyrica, l'abilitazione al libero esercizio della professione risultante da regolare diploma di qualche Istituto, ed i servizi pubblici per avventura sostenuti; e corredata inoltre di una dichiarazione giurata di non esser obbligato ad altra condotta, ed essendolo, quale sia precisamenti l'epoca, in cui la medesima termina.

Non saranno esclusi dal concorso, di cui trattosi, neppure quegli aspiranti che legittimamente fossero autorizzati ad esercitare negli stati di S. M. I. R. Austriaca la professione di Medico sebbene forestieri.

Dalla Congregazione Municipale di Ragusa li 10 Agosto 1832.

3. 1176. (3) ad Nr. 823/640 et 834/650.
K u n d m a c h u n g.

Der Verzehrungssteuerbezug von Wein und Most, von geistigen Getränken und vom Fleischverkauf in den unten benannten Hauptgemeinden wird für das Militär-Jahr 1833, und rücksichtlich für die Jahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht aus- geboten. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für mehrere Hauptgemeinden, und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag von den genannten Genussartikeln, dann für ein, zwei oder drei Militärsjahre gemacht werden, sie muß jedoch versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Hauptgemeinde N.“ (oder in den Hauptgemeinden N. N.) längstens bis 22. d. M. zwölf Uhr Mittags beim gefertigten Inspectorate einge- reicht werden. Später vorkommende Anbote, so wie Anträge mit besondern, weder hier, noch in den allgemeinen Pachtbedingungen ent- haltenen Bedingungen werden nicht berücksich-

tigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pacht- vertrag mit Vorbehalt der höheren Genehmi- gung abgeschlossen werden. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 pEt. des Fiskalpreises entweder baar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten bekannten bör- semäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Angebotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Pachtangebotes aber in die zu erlegende Pachtcaution eingerechnet wer- den wird, wenn der Pächterseher die Pacht- Caution nicht etwann auf andere gesetzliche Wei- se sicher stellen sollte. Die ferneren, eigentli- chen Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commis- sariaten eingesehen werden. — Schließlich wird noch bemerkt, daß Anbote für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreym Ge- werbsclassen, dann für mehrere Gemeinden, und auf alle drei Verwaltungsjahre, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzel- nen Beträge für jede Gewerbsklasse, für jedes Pachtjahr, und jede Hauptgemeinde, am will- kommensten wäre.

Politischer Bezirk	Hauptge- meinde	Fiskalpreis oder einjähriger Pachtzins								Anmerkung
		geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Thurn am Hart	Gurkfeld .	45	—	1300	—	400	—	1745	—	Diese Fiskalpreise sind von Pacht ebhabern als einjähriger Pacht- schilling bereits an- geboten worden.
	Zirkle . .	25	—	800	—	140	30	965	30	
	Bründl. .	15	—	600	—	145	—	760	—	
Gottschee	Gottschee .	140	—	2880	—	530	—	3550	—	

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 7. September 1832.

3. 1180. (3)

E d i c t.

ad Nr. 694.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Prem, als Realinstanz, wird anmit zur allgemeinen Wis- senschaft kund gegeben, daß über Ansuchen der Marianna Gombatsch von Sajesche, mit die- gerichtlichem Bescheide vom 1. Juni 1832, Nr. 694, in die Versteigerung der, dem Joseph Ko- vajdich gehörigen, zu Prem liegenden, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 4, dienstbaren, auf 735 fl. geschätzten ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, gegen gleich- baare Bezahlung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Versteigerungstermine, und zwar:

der erste auf den 19. October 1832, der zweite auf den 19. November 1832, und endlich der drit- te auf den 19. December 1832, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Prem mit dem Besage bestimmt worden seyn, daß, wenn obige Realität bei der ersten und zweiten Versteige- rungstagung nicht um oder über den Schätzungs- werth an Mann gebracht werden konnte, solche bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Picitations- Lustigen am obestgesetzten Loco in Loco des Be- zirks-Gerichtes zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht Prem am 27. Juni 1832.

3. 1172. (3) Nr. 14829/3563 3. M.
Versteigerung.

Die k. k. kaiserliche Cameral-Verwaltung beabsichtigt, die für sie und die untergeordneten Aemter erforderlichen Kanzen-, Druck-Papiere, Druckarbeiten, Kalender, Wachsleinwand und Del, vom 1. November 1832 angefangen, im Wege einer öffentlichen Abminderung sicher zu stellen, und die nöthigen Lieferungen an die Minderfordernden zu überlassen. Die diesfällige Verhandlung wird am 13. October 1832, um 9 Uhr Vormittags in dem Sitzungssaale der Cameral-Verwaltung abgehalten werden. — Die Versteigerungsbedingungen werden bei der Expeditions-Direction der Cameral-Verwaltung und bei dem k. k. Gefällen-Inspectorate in Klagenfurt und Triest zur Einsicht der Licitation Lustigen offen gehalten, und können daselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dieser Versteigerung eine schriftliche Offerten-Verhandlung in nachstehender Art in Verbindung gesetzt werden wird. — Bis zum Beginne der Licitation und noch unmittelbar vor Anfang derselben werden auch schriftliche und versiegelte Offerten über einzelne oder gesammte Licitationsgegenstände angenommen. Diese müssen an die Cameral-Verwaltung gerichtet und mit der Aufschrift: „Offerte für die Papier- oder Druckarbeiten-Lieferung des Militärjahres 1833“ versehen sein, den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Ziffern ausgedrückt, wenn es sich um Papier handelt, Muster von den Papiergattungen, auf die offerirt werden will, mit dem Nummer, der Gattung und den Namen des Offerenten bezeichnet, das Radium und den Namen und Wohnort des Offerenten enthalten, und sind für denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das hohe Aerar aber erst nach geschehener Annahme des Angebotes durch die Cameral-Verwaltung verbindlich. — Diese Offerten bleiben bis die Licitation geschlossen ist, versiegelt; und erst, wenn Niemand mehr mündlich einen bessern Anbot macht, wird in Gegenwart sämmtlicher Licitanten zur Eröffnung der etwa eingelangten Offerten geschritten. Ist der Anbot einer solchen günstiger, als der des Bestbieters bei der Licitation, so wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Cameral-Verwaltung, der Offerent als der Ersleher angesehen und von ihm die Caution zu erlegen sein. — Es wird sich jedoch vorbehalten, selbst dann, wenn ein Offerent für einzelne Gattungen von Lieferungsgegenständen im Vergleiche zu

dem für solche bei der Licitation erzielten Anboten Mindestbieter bleibe, einem allfälligen Ersleher die Gesammtlieferung zu überlassen, wenn hieraus im Ganzen größere Vortheile für das Aerar resultiren. — Von der k. k. kaiserlichen Cameral-Verwaltung Laibach am 3. September 1832.

3. 1174. (3) 3. Nr. 2222.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 21. August 1832 zu Leschnig ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Vincenz Couvan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirks-Gerichte auf den 24. September 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Sitzung bei dem Anbange des S. 814 b. C. B. zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. August 1832.

3. 1175. (3) ad Just. Nr. 446.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Reske von Pristawa bei Landspreis, wider den Joseph Reske von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gebenden 43 fl. Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Letztern gebörenden, mit Pfand belegten, der löbl. Herrschaft Landspreis dienstbaren Dominical-Erbpachtgrundes, sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Tagsetzungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., allezeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Anbange eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 29. Juli 1832.

3. 1167. (3) Nr. 628.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 18. December 1831 mit Hinterlassung eines Testaments zu Widem verstorbenen Käuflers, Johann Mader, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bei der auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgültig darzutun, als sie sich widrigens die im S. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. August 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1189. (2) Nr. 17987/1603.

E u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1832 in der Serie 9 verlostten 5 o/o Banco-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decrets vom 2. dieses Monats, Zahl 4230, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Eurrende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß am 1. August d. J. in der Serie 9 verlostten 5 o/o Banco-Obligationen, von Nr. 7021 bis einschließig Nr. 8008, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 16. August 1832.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1190. (2) Nr. 19831.

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Kreisarztesstelle bei dem k. k. Kreisamt zu Laibach. — Bei dem k. k. Kreisamt zu Laibach ist durch den Tod des Dr. Anton Pober die Kreisarztesstelle in Erledigung gekommen, und zur Wiederbesetzung dieses mit dem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbundenen Dienstpostens, die Ausschreibung eines Concurses mit Bestimmung des Termines bis 20. October d. J. anzuordnen befunden worden. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Heilkunde, welche sich um die gedachte Kreisarztesstelle zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst dem Nationalen, Stand, Alter, Moralität und bisher geleistete Dienste, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, als ein wesentliches Erforderniß, auszuweisen ist, in dem festgesetzten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach den 6. September 1832.

Benedict Mansuet v. Gradencak,
k. k. Gubernial-Secretär.

(Z. Amts-Blatt Nr. 112. d. 18. September 1832.)

Z. 1196. (2) Nr. 2831/962. Z.

K u n d m a c h u n g.

Für die Ueberlassung der mit Verordnung der wohlblöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 19. Juli d. J., Nr. 13968, 3356 Z. M., und Intimation vom 20. August 1832, Nr. 4169/1544 Z., des löblichen k. k. Zollgefällen-Inspectorates Laibach bewilligten Herstellungen mehrerer an dem hiesigen k. k. Hauptzollamtsgebäude vorzunehmenden Conservationsarbeiten, wird in Folge der berührten hohen Verordnung bei diesem k. k. Hauptzollamte am 24. d. M., Früh um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Hievon setzt man alle Licitationslustigen mit dem Besatze in die Kenntniß, daß dabei die in dem von der k. k. illyr. Baudirection verfaßten, und von dem Baudepartement der k. k. illyr. Provinzial-Staatsbuchhaltung geprüften Ueberschlage, festgesetzten folgenden Beträge als Ausrußpreise angenommen werden, als:

für die Maurerarbeit sammt Materiale	12 fl. 36 kr.
für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	41 " 9 "
für die Tischlerarbeit	6 " 50 "
für die Schlosserarbeit	3 " 47 "
für die Anstreicherarbeit	10 " 45 "
für die Schlosserarbeit	— " 24 "

In Summe 75 fl. 31 kr.

Uebrigens können die sonstigen Licitations-Bedingnisse wie das Detail der vorzunehmenden Arbeiten täglich hievorts eingesehen werden.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 10. September 1832.

Z. 1200. (2) Nr. 5352/486. W.

Mauthpacht-Versteigerung.

Es wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der Brückenmauth dritter Classe zu Lustthal für das Verwaltungsjahr 1833, die Versteigerung am 26. September l. J., um 10 Uhr Morgens bei dem gefertigten Inspectorate werde abgehalten werden. — Der Ziskal- und Ausrußpreis ist 208 fl. — Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden. — K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 12. September 1832.

Z. 1203. (2) Nr. 837/652. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorates in Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einnahme der Verzehrungs-

Feuer vom Wein- und Mostauschank, vom Ausschank der geistigen Getränke, und vom Fleischverkauf in den Hauptgemeinden Brüßnik und Töpliz, des politischen Bezirkes RuPERTSHOF, für das Verwaltungsjahr 1833, und allenfalls für die Militärjahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht ausgethan werde. Der Fiskal- oder Ausrufspreis besteht in dem dießjährigen Abfindungsbetrage, und zwar: für die Hauptgemeinde Brüßnik von geistigen Getränken 5 fl., von Wein und Most 501 fl., und vom Fleisch 104 fl., mithin zusammen für ein Militärjahr 610 fl.; dann für die Hauptgemeinde Töpliz für geistige Getränke 3 fl., für Wein und Most 905 fl., und für Fleisch 152 fl., also zusammen für ein Militärjahr 1060 fl. — Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für beide Hauptgemeinden und für den gesammten Verzehrungssteuerertrag der genannten drei Gewerbsklassen, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden. Ein Anbot für den gesammten Verzehrungssteuerertrag von allen dreien Gewerbsklassen für beide Hauptgemeinden und für alle drei Verwaltungsjahre wäre am willkommensten, doch müssen die einzelnen Beträge für jede Gewerbsklasse, für jedes Pachtjahr und jede Hauptgemeinde bestimmt auseinander gesetzt seyn. — Die versiegelte Offerte ist mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuer-Bezug in der Hauptgemeinde Brüßnik (Töpliz),“ längstens bis 27. d. M., um 12 Uhr zu Mittag bei diesem Inspectorate einzureichen. Später vorkommende Anbote oder Anträge mit besondern, hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen, welche bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können, nicht enthaltenen Bedingungen, werden nicht berücksichtigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 100/10 des Fiskalpreises entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach den letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Pachtanbotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Anbotes aber in die Pachtcaution eingerechnet werden wird, woforn nämlich der Pächterseher die Caution nicht etwa auf andere gesetzliche Weise sicher stellen sollte. Den Pachtzins wird der Pächter in gleichen monatlichen Raten am

Letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an den Verzehrungssteuer-Inspector oder an die von ihm bezeichnete Casse abzuführen haben. Wenn die Caution im Voraus erlegt wurde, so kann deren Betrag auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsbraten des Pachtzins zur Hälfte eingerechnet werden, der Rest wird demselben nach geendeter Pachtung woforn das Befall keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabsolgt werden.

K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 8. September 1832.

Z. 1195. (2) Nr. 4606/1080. 3. M.
K u n d m a c h u n g.

Am 5. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Rathssaale der k. k. österreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Sicherstellung ihres eigenen, dann des Bedarfs ihrer untergeordneten Aemter an Buchbindersarbeiten für das Militärjahr 1833, eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher die Versteigerungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie die Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hierortigen Credit-Direction einsehen können. Mit dieser Licitation wird zugleich eine Offertenverhandlung in Verbindung gebracht. — Es steht nämlich den die Erziehung Vorhabenden frei, auf die Lieferung schriftliche und versiegelte Anbote, in Ziffern ausgedrückt, bei der Cameral-Verwaltung bis zum Beginne der Licitation einzureichen. Diese Offerten bleiben bis nach geschlossener Licitation versiegelt, und werden, wenn Niemand mehr bietet, in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und zu Protocol genommen. Zeigt sich der Anbot eines Offerenten günstiger, als jener des Bestbieters bei der Licitation, so wird, salva ratificatione der Erstere, und unter mehreren billigeren Offerenten der billigste als Ersther anerkannt. — Von der k. k. österreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 10. September 1832.

Z. 1193. (2)

Licitations-, Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostauschank, dann dem Fleisch-Consumm in dem ganzen politischen Bezirke

Idria, Adelsberger Kreises, auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1832 bis dahin 1833, oder wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch auf zwei und drei Jahre in Pacht überlassen, und die Pachtung auch für den Fall, als sich Liebhaber vorfinden werden, für beide Gewerbsartikel vereint hintangegeben werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis besteht bei dem Wein- und Mostschank von den Gewerben mit 4131 fl., und von dem Fuschenschank mit 29 fl., zusammen mit 4160 fl., bei dem Fleisch-Consumm von den Gewerben mit 841 fl., von dem Verbraten und zufälligen Schlachtungen mit 87 fl., zusammen mit 928 fl. Die diesfällige Verpachtung wird den 24. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Idria abgehalten, und Vormittags die einzelne, dann Nachmittags die vereinte Aushietung der beiden Steuer-Objecte vorgenommen werden. — Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. Adelsberg den 10. September 1832.

Z. 1194. (2)

Verpachtungskundmachung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von den Untersteuer-Bezirken St. Veith und Sturia, im politischen Bezirke Wipbach, und zwar von dem Erstern für den Wein- und Mostschank, dann für das Fleisch, und von dem Letztern für den Ausschank von Wein, Weinstock, Branntwein, Branntweingeist etc. und für das Fleisch, für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber, für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis besteht bei dem Untersteuer-Bezirk St. Veith für den Wein 1315 fl., und für das Fleisch 230 fl.; dann bei dem Untersteuerbezirk Sturia für Wein mit 863 fl., für Branntwein mit 50 fl., und für das Fleisch mit 245 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtangebote mit der deutlichen Angabe des Untersteuerbezirks und der Gewerbs-Artikel, für welche solche gemacht werden, mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine und Fleische im Untersteuerbezirk St. Veith;“ oder: „Offert für den Be-

zug der Verzehrungssteuer von dem Weine, Branntwein und Fleische im Untersteuerbezirk Sturia,“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 25. September l. J., Mittags einzureichen. — Jene Offerenten, welche beide Untersteuerbezirke zu übernehmen gedenken, müssen jedoch ihre Angebote für jeden Untersteuerbezirk absondert aufzuführen, dann hat jeder Pachtliebhaber anzugeben, ob er die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. Auch ist mit dem Offerte das 10 o/o Badium des angeführten Ausrufspreises im Baren oder in öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Badium der Minderofferenten gleich rückgestellt, jenes der Bestofferenten aber rückhalten und nach erfolgter Bestätigung in die zu legenden Caution eingerechnet werden wird. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtchillings zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weitem Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabfolgt werden. Der Pachtchilling ist aber in gleichen Monatsraten am Letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die dem Pächter bezeichnete Casse abzuführen. Die weitem Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit den vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen, enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden.

Adelsberg den 10. September 1832.

Z. 1199. (2)

E d i c t.

Nr. 1461.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnis wird hiezu mit allgemein kund gemacht: Es seye über executives Ansuchen des Leonhard Kraiz von Traunik, in die öffentliche Versteigerung der, dem Lukas Kraiz eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Traunik liegenden Realität, sammt Zugehör und Feldfrüchten, wegen Schuldigen 100 fl. N. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 26. September, der zweite auf den 30. October, und der dritte auf den 28. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Traunik mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungsaussagung um den Schätzungswert pr. 418 fl. 5 kr. N. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnis am 14. August 1832.

3. 1204. (2) ad Nr. 845/660 et 852/667.
R ü n d m a c h u n g.

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterfrain bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einnahme der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums, ddo. 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachfolgenden bezüglichen Verlautbarungen sich gründenden Verzehrungssteuer in den unten benannten Steuerbezirken und an den beigefügten Tagen bei den betreffenden löbl. Bezirks-Obrigkeiten auf das Militärjahr 1833, oder

auch, wenn es die Pachtlustigen wünschen sollten, auf zwei oder drei aufeinanderfolgende Militäriahre, d. i. vom 1. November 1832, bis letzten October 1835, versteigerungswise in Pacht ausgebaut, und der dießjährige Abfindungsbetrag als unten angeführter Ausrufspreis für ein Pachtjahr angenommen werden wird. Pachtliebhaber werden zu diesen Pachtversteigerungen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Bez. Obrigkeit, in deren Kanzley die Versteigerung abgehalten werden wird	Tag der Versteigerung	Steuerbezirk oder Hauptgemeinde	Ausrufspreis für							
			geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Auersperg . .	27. Sept. 1832 Vor- und Nach- mittag	Auersperg	35	—	630	—	125	—	790	—
		Gutenfeld	35	—	730	—	220	—	985	—
Savenstein . .	28. Sept. 1832 Vor- und Nach- mittag	Savenstein	15	—	670	—	150	—	835	—
		Ratsbach	30	—	1050	—	300	—	1380	—

K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 10. September 1832.

3. 1192. (2) Nr. 854.
P i c i t a t i o n
 eines Hauses sammt Garten zu St. Veit bei Sittich.

Vom Bezirks-Bezirke zu Sittich wird bekannt gemacht, daß zur Versteigerung aus freier Hand der, dem Carl Pintaritsch (Kramer) zu St. Veit bei Sittich gehörenden, zur R. J. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 109 1/2 dienstbaren, auf 800 fl. geschätzten Haus-Realität, sammt Wirtschaftsgebäuden und Garten, die Tagsatzung auf den 4. October 1832, Vormittags um 10 Uhr, im Hause selbst mit dem Besitze angeordnet worden sey, daß die Picitationsbedingnisse und die dießfälligen kleinen Lasten in der Bezirks-Bezirks-Kanzlei zu Sittich eingesehen werden können; zugleich wird bekannt gegeben, daß die zu versteigernde Haus-Realität aus nachstehenden Bestandtheilen bestehe, als:

Neben der Erde zwei Keller, zwei Schweinehallungen; eine Wohnung mit einem Zimmer, eine Küche, ein Verkaufsgewölbe, ein hölzerner Gang; im ersten Stocke eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Holz-Kammer, nebst Gang und Dachboden, wo sehr leicht noch ein Zimmer angebaut werden kann, da das Innere und Aeußere sich hierzu ganz eignet. Ueber den Hofraum steht isolirt das Wirtschaftsgelände, oberhalb mit einem

Dreschboden und zweien Behältnissen für Heu und Stroh; darneben eine Wagenremise, unterhalb ein gemauerter Pferdestall auf fünf, und ein zweiter Kinosiedstall auf vier Stück; das Ganze unter einer Strohbedachung.

Diese Haus-Realität steht mitten, des unweit der Unterfrainer Commercial-Strasse liegenden Hauptdorfes St. Veit, allwo jährlich fünf bedeutende Viehmärkte abgehalten werden, und ist dieses Haus unter Cons. Nr. 8, für den Betrieb einer Handlung und eines Wirthshauses, überhaupt zu jeder Speculation sehr geeignet.

Der Gemüse- und Krautgarten mit einigen Obstbäumen wird gegenwärtig in drei Abtheilungen benützt.

Sittich am 1. September 1832.

3. 1210. (2)

N a c h r i c h t.

Ein geprüfter Instructor mit den besten Zeugnissen und Fähigkeitsbeweisen, wünscht als Privatlehrer sowohl für die Normal-Schulen, als auch für die zwei untern Grammatical-Classen anempfohlen zu werden.

Jene, die sich einen solchen für ihre Kinder wünschen, mögen so gefällig seyn, sich in der Pollana-Vorstadt, Nr. 12, anzufragen.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1213. (1) Nr. 10955.
V e r l a u t b a r u n g.

Der unternommene Versuch, die Auflage des nächstfolgenden Bandes der illyr. Provinzial-Gesessammlung unter neuen Modalitäten im Wege der eigenen Regie in ausgedehnterem Umfange zu veranlassen, hatte das dreifach günstige Resultat, daß diese Auflage künftig auf schönem Belin-Druckpapier statt des bisherigen ordinären Druckpapiers, viel netter; daß sie bedeutend wohlfeiler; und daß sie weit gemeinnütziger werden wird, weil bei der damit verbundenen Eröffnung einer Pränumeration für Private, der unter der Hälfte des früheren Ladenpreises festgesetzte Preis dieses, für den Geschäftsmann so wichtigen Werkes, wie der Erfolg zeigt, ungleich mehr Abnehmer sichert, als es früher der Fall war. — Das Gelingen dieses Versuches, bewog nun das hohe Subernium, die Anwendung der gleichen Modalitäten auch auf die Auflage des Provinzial-Schematisches für das Jahr 1833 für den Fall zu genehmigen, als mit geringern Kosten eine nettere Auflage zu Stande gebracht werden könne. — Der dormaligen Art die Auflage des Provinzial-Schematisches, welche auf die möglichste Deconomie kasirt ist, fällt vorzüglich zur Last, daß das Werk selbst nicht nett genug, daß es nicht reichhaltig, und daß die Vertheilung an die Behörden zu knapp bemessen ist, ein Umstand, der gewiß im Falle des Gebrauches allgemein empfunden wird. — Allen diesen Gebrechen ließe sich abhelfen, wenn für die Auflage des Schematisches pro 1833 im Wege einer Pränumeration, wie bei der Gesessammlung eine gewisse bestimmte Abnahme von Exemplaren durch Private gesichert würde. — Im Falle des Gelingens einer ähnlichen Pränumerationseröffnung in möglichster Ausdehnung, und wenn sich in der ganzen Provinz 150 Pränummeranten fänden, so könnte der Schematismus pro 1833, auf dem obenangeschlossenen Belin-Papier, mit einer Vermehrung des Inhaltes um drei Druckbögen herausgegeben, und ohne einer Vermehrung der Kosten für die Avarial-Exemplare, das Exemplar an die Pränummeranten unter der Hälfte des bisherigen Ladenpreises von 1 fl. 24 kr., nämlich um 36 kr. M. M. überlassen werden. — Die Vermehrung des Inhaltes würde bestehen, in der Einschaltung der Bezirks-Gerichts-Actuäre, Bezirks-Wundärzte, aller Apo-

theker, der Viertelmeister in den Hauptstädten, der kleineren Magistrate im Klagenfurter Kreise, dann aller jener von den Kreisämtern zur Aufnahme in diesen Schematismus, als wünschenswerth bezeichnet würdenden Daten. — Nebstdem würde ein eigener Anhang die Häuser- und Hauseigenthümer-Verzeichnisse für die Hauptstädte Laibach und Klagenfurt; alle Fabriken, Gewerkschaften der Provinz mit den Namen der Eigenthümer und Oberbeamten, die vorzüglichsten Gewerbe in den Hauptstädten, die Jahrmärkte in der ganzen Provinz, die Anzeigen über Ankunft und Abgang der Posten, Eis-, Brancard- und Postwägen für Laibach und Klagenfurt; den Stämpeltarif; die beiden Reductions-Scalen nach dem östereichischen und französischen Finanzpatent, enthalten. — Einige dieser Rubriken des Anhangs würden dann in den nächsten Jahren in einen gewissen Turnus mit anderen Nachweisungen, als z. B. mit den Häuser- und Gewerbsverzeichnissen der übrigen Kreisstädte, mit dem Namensverzeichnisse der beiden Ackerbau-Gesellschaften, und mit statistischen Notizen der ganzen Provinz wechseln. — Diese Ausstattung des Schematisches ist, wie gesagt, durch die Anzahl von 150 Abonnenten à 36 fr. pr. Exemplar bedingt, und die beabsichtigte Inhaltsvermehrung gibt diesem Werkchen besonders des Anhanges wegen eine solche Gemeinnützigkeit, daß solches zu einer ergiebigen Abnahme allgemein und zwar um so mehr empfohlen zu werden verdient, als für den Fall, wenn sich die Anzahl von 150 Pränummeranten in der ganzen Provinz nicht fände, dieser Schematismus zwar auf eben den nämlichen schönen Belinpapier, jedoch nur mit einer äußerst geringen Inhaltsvermehrung von höchstens einem Druckbogen mit Hinweglassung des Anhanges auflegen zu lassen erübrigen würde, worauf dann die Pränummeranten das gebundene Exemplare um 30 fr. statt des bisherigen Ladenpreises von 1 fl. 24 kr. erhalten würden. — Welches hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Pränumerationsträge bis längstens 10. October l. J. entweder an dieses Kreisamt oder unmittelbar an die hiesige k. k. Subernial-Expedit-Direction einzureichen seyn. — K. K. Kreisamt Laibach am 10. September 1832.

3. 1212. (2) Nr. 11069.
R u n d m a c h u n g.

Die unterm 24. v. M., 3. 7786, auf

den 13. d. M. zu Neustadt, und auf den 15. d. M. zu Reifnitz festgesetzte Subarrendirungs-Verhandlungs-Vornahme Behufs der Sicherstellung der Militär-Verpflegung für das Militärjahr 1833, wird in Folge Anordnung des Hofkriegsräthlichen Präsidiums dahin verschoben, daß diese Verhandlung zu Neustadt am 28. und zu Reifnitz am 30. d. M. September wird vorgenommen werden. Die Subarrendirungs-Übernahmestüchtigen werden von der Vertagung mit dem ferneren Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Portion Bitterstroh nicht mit 20 Pfund, sondern nur 12 Pfund im Gewichte zu enthalten habe. — K. K. Kreisamt Neustadt am 10. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1219. (1) **E d i c t.** Nr. 955.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird hiezu bekannt gemacht: Es seyen aus Anlaß der wider Joseph Verderber, wegen Verbrechen des Diebstahls eingeleiteten Untersuchung unter den gekohlenen, und in die dießgerichtliche Verwahrung gelangten Effecten: zwei Rasiermesser und ein Hosenträger, deren Eigenthümer nicht bekannt ist, vorgefunden worden.

Es wird hiemit dem Eigenthümer dieser Effecten bedeutet, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein Recht auf dieselben zu beweisen, widrigens diese Gegenstände veräußert, und das Kaufgeld indessen bei diesem Criminal-Gerichte aufbehalten werden würde.

Laibach am 11. September 1832.

Z. 1201. (2) Nr. 6211.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz May, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. Juni 1832 hier zu Laibach verstorbenen Aloisia Koller, die Tagfagung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. September 1832.

Z. 1202. (2) Nr. 6202.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über An-

suchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen zu Mauniz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. Mai 1832 zu Mauniz verstorbenen Localkaplan Anton Groß, die Tagfagung am 22. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. September 1832.

Z. 1191. (2) Nr. 6137.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Altenmarkt bei Pölsland in Unterkrain, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. März d. J. zu Altenmarkt verstorbenen Pfarrer Johann Georg Panian, die Tagfagung auf den 8. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. September 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1221. (1) ad Nr. 833/649. B. St. Kundmachung.

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterkrain bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 26. Juni 1829, Nr. 1371, und die nachgefolgten Verlautbarungen sich gründende Verzehrungssteuer-Bezug im ganzen politischen Bezirke am 26. d. M. Vormittags im Amtlocale der löbl. Bezirksobrigkeit Pölsland, auf das Militärjahr 1833, oder auch, wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auf die drei Militärjahre 1833, 1834 und 1835, durch mündliche Versteigerung in Pacht ausgeben werden wird. — Der Ausrufspreis ist ein zu entrichtender jährlicher Pachtilling vom Weine und Most mit 772 fl., von geistigen Getränken mit 53 fl., und vom Fleische mit 170 fl., folglich zusammen 1000 fl. E. M. — Pachtliebhaber werden zu dieser

Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei allen hierlandigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. — K. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 7. September 1832.

Z. 1216. (1) Nr. 1009.
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Grätz ist die letzte manipulirende Officialstelle mit 500 fl. Gehalt, gegen Ertrag einer Cautio in Besoldungsbeträge, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre mit den Nachweisungen der Sprach- und sonstigen Kenntnisse und der bisher geleisteten Dienste versehenen Gesuche bis 10. October d. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die Ober-Postverwaltung zu Grätz einbegleiten zu lassen. — Dieß wird in Folge Oberst-Hof-Postverwaltungs-Decret vom 6. l. M., Zahl 8824, hiemit bekannt gegeben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung, Laibach am 14. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1218. (1) ad J. Nr. 1273.
E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen der Obelente Mathias und Gertraud Modor, wider Thomas Modor von Berchnit, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gebörenden, auf 519 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen in natura und im Gelde rückständigen Lebensunterhaltes c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 27. September, der zweite auf den 27. October, und der dritte auf den 27. November l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco Berchnit mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bezirks-Gericht Schneeberg am 10. September 1832.

Z. 1206. (1) Nr. 1033.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das von dem Verwaltungsamte des Gutes Aich, nomine der Frau Aloisia Freyinn v. Auersperg, unterm 28. Juli 1832, Zahl 1033, wegen einer Schuldforderung pr. 130 fl. 25 kr. und Nebenverbindlichkeiten, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung

der, dem Johann Schwiigel von Verbulle gebörenden, der Herrschaft Gurtfeld, sub Rect. Nr. 621a dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls, ddo. 25. Octoer 1830, Zahl 911, auf 59 fl. geschätzten Hube, und des dem Gute Deutschdorf sub Berge Nr. 96, berechtmähigen, laut erwähnten Schätzungsprotocolls auf 15 fl. geschätzten Weingartens gewilliget, und die erste Versteigerungstagung auf den 22. October, die zweite auf den 20. November, und die dritte auf den 20. December l. J., allemal Früh 10 Uhr, im Orte Verbulle mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart am 14. August 1832.

Z. 1207. (1) G d i c t. J. Nr. 1079.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Martin Aufses von Butschko, wegen eines Darlehensforderungskrestes pr. 31 fl. 20 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 25. August 1832, Nr. 1079, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Kummer von Butschko gebörenden, dem Gute Overtadelstein, sub Rect. Nr. 3 dienstbaren, und laut Schätzungs-Protocolls, ddo. 19. praes. 25. Juni 1832, Nr. 620, auf 65 fl. geschätzten Hubrealität, gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagung auf den 23. October, die zweite auf den 19. November und die dritte auf den 18. December 1832, allemal Früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart den 25. August 1832.

Z. 1209. (1) Feilbietungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über B. Willigung des löblichen k. k. Kreis-amts Neustadt vom 18. Juli 1832, Zahl 4141, wegen eines Steuerrückstandes von 71 fl. 55 3/4 kr., zum Verlaufe der, sub Grundsteuer, Art. Nr. 360, Hausst.-Art. Nr. 397, vorkommenden, dem Gute Weinbof, sub Urb. Nr. 92, Rect. Nr. 74, dienstbaren, an Anton Steiner vergewöhneten, und in der Inhabung des Antonius Starz befindlichen Hube zu Reifschde, die erste Versteigerungstagung auf den 8. October, die zweite auf den 12. November und die

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 16. September 1832.

Hr. Franz Bardeaur, Handelsmann, und Hr. Joseph Dietel, Handlungs-Reisender; beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz Fuchs, Professor der deutschen Sprache zu Brescia, von Triest nach Wien. — Hr. Casar Lange, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Morosini, Handlungs-Agent, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Rozquemartine, Handelsmann, von Venedig nach Wien. — Hr. Mathias Petermayer, Cursor bei der königl. ungarischen Hofkammer, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Brentano, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

Abgereist den 15. September 1832.

Hr. Johann Kopatsch, Doctor der Rechte und k. k. Professor an der Universität zu Innsbruck, sammt Gemahlinn, über Venedig nach Innsbruck.

Cours vom 12. September 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 27 3/2
" " " zu 4 v. H. (in C.M.)	76 5 3/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	180 1/4
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 3/8
Obligation. der allgem. und	
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/4
" " " zu 2 v. H. (in C.M.)	37 3/4
	(Aerarial) (Domest.)
	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle. u. Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. — — — — —
	zu 2 1/2 v. H. — — — — —
	zu 2 1/4 v. H. — — — — —
	zu 2 v. H. — — — — —
	zu 1 3/4 v. H. — — — — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/4 pCt.

Banq. Actien pr. Stück 1143 1/2 in Conv.-Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. September 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Mogen Weizen . . .	fl. —	fr. —
— — — Rukuruz . . .	—	—
— — — Halbfrucht . . .	—	—
— — — Kern . . .	2	1 3/4
— — — Gerste . . .	—	—
— — — Hirse . . .	—	—
— — — Heiden . . .	—	—
— — — Hafer . . .	1	12

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 12. September 1832:

26. 24. 29. 18. 23.

Die nächste Ziehung wird am 26. September 1832 in Triest gehalten werden.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1232. (1)

K u n d m a c h u n g.

Um die Verpflegung der in und um Krainburg stationirten zwei Compagnien des löbl. k. k. Gradiskaner Gränz-Regiments für den Zeitraum vom 1. November 1832, bis inclusive Februar 1833, im Wege der Subarrondirung sicher zu stellen, wird am 29. September um die zehnte Vormittagsstunde, eine öffentliche Verhandlung in der Amtskanzlei der Krainburger Bezirks-Obrigkeit vorgenommen werden. — Als Bedingnisse werden festgesetzt: 1.) der beiläufige Bedarf besteht in täglichen 436 Brod-Portionen, 10 Hafer-Portionen, 10 Pfund Heu-Portionen, welche Bedürfnisse jedoch am Tage der Verhandlung mit mehr Bestimmtheit werden angegeben werden. — 2.) Eine tadellose Naturalabgabe, so wie solche in den Contracten vorgeschrieben ist, und bei der Verhandlung wird bekannt gegeben werden. — 3.) Der so gleiche Erlag eines Reugelbes am Tage der Licitation von 100 fl., welches jedoch den Mitlicitirenden, welche die Ueberrahme der Verpflegung nicht erstanden haben, nach beendigter Licitation sogleich wieder rückgegeben wird. — 4.) Eine Contracts-Erfüllungs-Caution von 500 fl. C. M., welche entweder im Baaren, oder in Staats-Obligationen, oder in einem fideiussorischen Sicherheits-Instrumente gleich nach beendigter Licitation von dem Ersucher erlegt werden muß. — Endlich 5.) wird noch ausdrücklich bemerkt, daß jene Bestbieter, welche für den Fall, als das Militär während der Contractsdauer abrücken sollte, auf die Ablösung der gesammten Vorräthe, so wie auf jede anderweitige Entschädigung verzichten, stets der Vorzug von allen übrigen, diese Bedingniß nicht eingehen wollenden Anbietern gegeben wird. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am besagten Orte und zur bestimmten Stunde um so gewisser einfinden, daß mit Schlag 12 Uhr das Protocoll geschlossen, und kein Nachtragsoffert mehr angenommen wird.

3. 1233. (1)

K u n d m a c h u n g.

Den 26. September 1832, um die 9te Vormittagsstunde, wird bei dem k. k. Kreisamte hier eine Minuendo-Licitation über die von Eyssek nach Laibach für das hiesige Verpflegs-Magazin zu führen in Antrag genom-

menen Früchte, oder Mehlsquantität von beiläufig 6000 Centen, abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Als vorläufige Bedingungen bei dieser Transportirung haben zu gelten, daß 1.) die zuzuführenden Naturalien in vollkommen guten unbeschädigten Zustande, so wie solche in Syffel übernommen worden, auch hieher überbracht werden müssen, daß 2.) zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingung eine Caution von 6 o/o des Frachtwerthes, mithin beiläufig 1200 fl. C. M. in hinlänglicher und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß, und 3.) daß jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation ein Neugeld von 100 fl. der Commission zu erlegen hat, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird. — Dieses Neugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Licitation zurückgegeben, von dem Ersteher aber a Conto der Caution rückbehalten werden. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage zur bestimmten Stunde um so gewisser einfinden, als Schlag 12 Uhr das Protocoll geschlossen, und kein Nachtragsoffert angenommen wird.

3. 1234. (1)

K u n d m a c h u n g.

Um die mit letzten October d. J. zu Lai- bach erlöschende Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung auf die fernere Zeit vom 1. November 1832, bis inclusive Februar 1833, sicher zu stellen, ist beschlossen worden, eine Verhandlung am 28. d. vorzunehmen, wozu alle Unternehmungslustige um die 10te Vormittagsstunde zu dem hierortigen k. k. Kreisamte mit nachstehenden Bemerkungen eingeladen werden. — Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mithin exclusive der zeitweisen Durchmärsche besteht beiläufig in täglichen 2499 Brodportionen, 592 Haberportionen, 526 Heuportionen à 10 Pfund, 153 Streustroh-Portionen à 3 Pfund; monatlich in 32 Pfund Unschlittkerzen, 60 Pfund Salz, 34 Maß Brennöl, 136 Mehen harte Holzkohlen, und in 2468 Bund Lagerstroh auf die ganze Contractsdauer. — In Betreff der zeitweisen Durchmärsche, wird sich vorbehalten, die hierauf bezüglichen Bedingungen bei der Verhandlung selbst den Concurrenten näher bekannt zu geben. — Jeder, welcher dieses Geschäft zu übernehmen gedenket, muß: 1.) sich am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission ausweisen, daß er hinreichende Mittel

besitze, die zu übernehmende Verbindlichkeiten pünctlich zu erfüllen. — 2.) Hiernach muß jeder Mitlicitirende zum Erlag der erforderlichen Caution, welche nach der Zeit, für welche er die Militär-Verpflegung erstet, mit 8 o/o des gesammten Geldertragnisses bemessen wird, sich bekennen, und dieselbe bei dem Contractabschlusse entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch leisten zu können, sich ausweisen; jedoch wird hier bemerkt, daß nur die vom k. k. Fiskalamte als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 3.) Vor dem Beginn der Licitation hat jeder Mitlicitirende 300 fl. C. M. als Neugeld zu erlegen, welches nach beendigter Licitation jeden Nichtersteher zurückgegeben, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückgehalten werden wird. Ohne Erlag dieses Neugeldes wird Niemand zur Licitation zugelassen. — 4.) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird auch hier dem Anbote für sämtliche Naturalien bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — 5.) Jeder Offerent hat am Tage der Verhandlung sein Offert schriftlich und versiegelt der Commission zu überreichen, worin er jedem vorgeschriebenen Artikel den Preis deutlich beizufügen hat. — 6.) Wegen Benützung der Herarial-Depositorien und Requisiten wird bemerkt, daß diese auf die dermalige Contractsdauer dem Ersteher mit Ausnahme der Bäckerei nicht überlassen werden können, und das bezüglich der Letztern die Behandlung abgefordert vorgenommen werden wird. — 7.) Das Protocoll wird Schlag 12 Uhr geschlossen, und Nachtrags-Offerte werden keine angenommen. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß in der k. k. Militär-Hauptverpflegskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden jede Auskunft erteilt wird, welche irgend ein subarrendirungslustiges Individuum noch vor der Verhandlung selbst zu erhalten wünschen sollte.

Aechtliche Verlautbarungen.

3. 1231. (1)

Nr. 5449/505. W.

Mauthpacht-Versteigerung.

Nachträglich zu der Kundmachung der k. k. illyr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, die Verpachtung der Weg-Brückenmauth und Ueberfahren für das Verwaltungsjahr 1833 betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch die Weg- und Brückenmauth-Station Feistritz bei Dorneg der Verpachtung

zugeführt, und die dießfällige Versteigerung am 1. October d. J., Vormittags um 10 Uhr bei dem Ortsrichter in Sagurie abgehalten werden wird. Der Fiskal- oder Ausrufspreis besteht in 544 fl. 44 kr.; und die allgemeinen, wie auch die diese Station betreffenden besondern Pacht-

bedingnisse können bei dem gefertigten, und bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Zollgefällen-Inspectorat Laibach am 16. September 1832.

Z. 1222. (1) Nr. 5367/1740. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, vom Fleischausschrotten und Auskochen im ganzen politischen Bezirke Münkendorf, mit Ausnahme des Unterbezirkes Kaplavas, für das Verwaltungsjahr 1833, d. i. vom 1. November 1832, bis Ende October 1833, oder wenn es die Partheyen wünschen, auch auf zwei und drei Jahre werde in Pacht

gegeben, und die dießfällige öffentliche Versteigerung am 1. October 1832, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei der betreffenden Bezirks-Obrigkeit Münkendorf werde abgehalten werden. — Die für ein Jahr bestimmten Ausrufspreise sind aus dem unten beigefügten Verzeichnisse ersichtlich. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Geßfall sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen, dann für einzelne Untersteuerbezirke, und auch für alle, ausboten werden wird. — Die Pachtbedingnisse können bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Verzehrungssteuer-Unterbezirk	Ausrufspreis vom							
		Branntwein		Wein		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Münkendorf	Mannsburg	41	—	1660	—	400	—	2101	—
	Kreuz	75	—	1630	—	250	—	1955	—
	Unterbezirk Stein mit Ausschluß der Stadt Stein	20	—	621	—	50	—	691	—
	Stadt Stein	160	—	2579	—	410	—	3149	—
	St. Martin	30	—	349	—	51	—	430	—
	Mottnig	20	—	589	—	61	—	670	—
Zusammen		346	—	7428	—	1222	—	8996	—

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 14. September 1832.

Z. 1230. (1) Nr. 5403/493. W.

Mauthpacht-Versteigerung.

Zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauth-Einhebung in der Kreisstadt Neustadl für das Verwaltungsjahr 1833, wird eine neuerliche Versteigerung am 29. d. M., um die zehnte Vormittagsstunde bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate daselbst abgehalten werden; welches mit Beziehung auf die Weg- und Brückenmauth-Verpachtung überhaupt betreffende Kundmachung der k. k. ver-

einten Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. Laibach den 30. Juli d. J., Zahl 14607, mit dem Beisatze zur Kenntniß gebracht wird, daß der Fiskal- oder Ausrufspreis in 2162 fl. besteht. — K. K. Zollgefällen-Inspectorat Laibach am 16. September 1832.

Z. 1228. (1) Nr. 5247/466. W.

K u n d m a c h u n g.

Zur Kenntniß wird gebracht, daß in Folge des Decretes der k. k. Cameral-Gefällen-

